

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 9

Artikel: Aufruf an das Schweizervolk für den Ankauf des Rütli

Autor: Zehnder, J.U. / Hirzel, H. / Schwerzenbach, Hartmann v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kaisers führte Marmont noch im Winter nach Paris. Der glänzende Akt riß ihn hin wie jeden Franzosen. „In dem Augenblicke, als das Kaiserreich proklamirt wurde, war vielleicht diese Institution nicht populär, aber es hatten wenige Monate hingereicht, um die Gemüther damit auszufröhnen, ja daran zu gewöhnen. Im Angesichte der Ordnung, der Wohlfahrt, der nationalen Größe galt bald der Thron als eine Bürgschaft für diese Güter, und außerdem war man von Bewunderung erfüllt für das Genie, welches alles dies vorbereitet und herbeigeführt hatte. Ueberdies gab die Ankunft des Papstes, um den neuen Cäsar zu weihen, dem Ereignisse ein Gewicht und eine Größe, die tiefen Eindruck machte. Der größte Name des Mittelalters — Karl's des Großen — vergewärtigte sich natürlich allen Geistern und forderte zu Vergleichen auf. „Marmont, der weder Marschall noch Großwürdenträger war, wohnte der Feier unter der Generalität bei und ward für diese Resignation zum Colonel-général des Chasseurs, also zum Großoffizier ernannt. „Man hätte meinen sollen, daß die Feierlichkeit die glühende Seele Napoleon's ganz erfüllt haben müßte, da sich das ganze Glück und die ganze Größe in dem Momente konzentrierte. Allein es war anders. Sein Ehrgeiz war so ungeheuer, daß er schon die Erde zu klein für sich fand. Diese Leidenschaft, die ihn beherrschte, wirkte unausgesetzt auf seinen Geist und führte ihn endlich bis auf den Punkt, daß er gewissermaßen an seinen überirdischen Ursprung glaubte.“ Am Tage nach der Krönung äußerte Napoleon in einem vertrauten Gespräche mit dem Marineminister Decrès: „Ich bin zu spät gekommen; die Menschen sind zu aufgeklärt; es gibt nichts Großes mehr auf der Welt zu thun.“ — „Wie, Sire!“ erwiderte der Minister, „ist Ihr Geschick nicht strahlend genug? Was gibt es Größeres, als den ersten Thron der Welt einzunehmen, wenn man von dem Range eines einfachen Artillerieoffiziers ausgegangen ist?“ — „Ja meine Laufbahn ist schön, ich gebe zu, ich habe eine schöne Carrière gemacht; aber, welcher Unterschied zu dem Alterthume! Seht Alexander! Als er Asien unterworfen und sich den Völkern als Sohn Jupiter's angekündigt, so glaubte es der ganze Orient, mit Ausnahme der Olympas, die wohl wußte, woran sie sich zu halten, und des Aristoteles und einiger anderer Pedanten zu Athen. Nun, möchte ich mich heut als Sohn des ewigen Vaters proklamiren und anzeigen, daß ich ihm dafür meinen Dank bringen wolle, so würde mich auf dem Wege dahin jedes Fischweib aushöhnen. Die Völker sind heutzutage zu aufgeklärt: es ist nichts Großes mehr zu thun.“ Das Herrscherideal Napoleon's also lag nicht im Abendlande, wurzelte nicht in unserer modernen Bildung und Civilisation, sondern im Orient — im wahren Despotenthum. Darum auch sein Verlangen und sein Zug nach dem Orient, als er seine Laufbahn erst beginnen wollte!

(Fortsetzung folgt.)

Aufruf an das Schweizervolk für den Ankauf des Rütli*).

Am 23. Herbstmonat 1858 hat die in Schwyz versammelte schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im Anschauen eines durch eidgenössischen Brudersinn und gemeinnützige Thatkraft ins Leben gerufenen großartigen Werkes, des neuen Neufkanals, den Beschluß gefaßt: das Rütli, die Geburtsstätte unserer Eidgenossenschaft, für die schweizerische Nation zu erwerben und die erforderlichen Mittel durch eine freiwillige Nationalsteuer aufzubringen.

Dieser Beschluß, mit Einmuth und Begeisterung gefaßt, war die Frucht einer Aufwallung des vaterländischen Gefühls gegen den Plan, auf dem in seiner ruhigen Abgeschlossenheit und ländlichen Einfachheit so ehrwürdigen Rütli einen Gasthof zu errichten, einen Plan, von dem die Gesellschaft erst in jenem Momente Kenntniß erhielt, als sie vorüberfahrend ihren jubelnden Gruß zu jenem „stillen Gelände am See“ hinüberfandte. Sie erblickte darin eine Entweihung der durch unsere Geschichte geheiligten Stätte. Sie vernahm im Geiste den Ruf des schweizerischen Volkes: „Es darf der geweihte Boden unsers alten Rütli nicht durch das Getriebe einer modernen Wirthschaft profanirt werden.“

Die Gesellschaft übertrug der Centralkommission die Vollziehung ihres Beschlusses. Die Regierung von Uri bot sofort Hand zur Verwirklichung des Planes und als ihre Bemühungen um den Ankauf nicht bald zum erwünschten Ziele führten, untersagte sie inzwischen die Errichtung des Gasthofs.

Die Erwerbung des Rütli für die Nation glaubte die Centralkommission nichtsdestoweniger anstreben zu sollen, und es ist dieselbe durch ihre eigne und insbesondere durch die Bemühung der von ihr beauftragten Mitglieder der Gesellschaft, welche warmes Interesse für die Sache hegten, endlich erzielt worden.

Das Rütli wird Eigenthum der Nation um die Summe von Fr. 55.000. Diese Summe wird — wir zählen mit Zuversicht darauf — das Schweizervolk uns freudig entgegenbringen. Es wird nicht fragen, ob der Boden, der ihm, wie kein anderer im Vaterlande, lieb und heilig ist, nicht zu theuer erkauft sei. So erlassen wir denn frohen Muthes diesen Aufruf zur Betheiligung an der Erwerbung des Rütli.

Es ist vor Allen die Jugend des Vaterlandes, an die wir uns wenden. Sie, in deren empfindlichem Gemüthe die Geschichte des feierlichen Eidschwurs der Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden auf dem einsamen Rütli mit untilgbaren Zügen sich eingegraben hat, sie mag ihre jugendliche Begeisterung für das schöne freie Vaterland mit dem Verdienste schmücken, Vieles, ja das Meiste mitgewirkt zu haben zur Gewinnung jener gewei-

*) Dieser Aufruf ist uns von Seiten der Kommission zugesandt worden, mit der Bitte, ihn zu veröffentlichen.

beten Stätte für das gesammte Volk. Die Schulen des Schweizerlandes — von den untersten bis zu den obersten — seien die Sammelstätten für ihre Beiträge. Alle, Schüler und Schülerinnen, mögen sich der Gelegenheit erfreuen, ihr Scherlein, wenn auch noch so klein, beizutragen zum gemeinsamen Opfer nationaler Pietät.

Doch nicht die Jugend allein mag ihre Spenden biefür darbringen; auch die Gaben vaterländisch gesinnter Männer und Frauen sind uns willkommen. Denn, würde auch mehr dargebracht, als wir für jenen Zweck bedürfen, so würde die Verwendung des Ueberschusses für eine wohlthätige Rütlistiftung das Andenken an diesen Akt schweizerischen Gemeinsinns noch dauernder begründen.

So bringe denn Jung und Alt sein Scherlein dem von Allen geliebten Rütli dar.

Die Sammlung der Gaben in den Kantonen mögen sich je nach den Verhältnissen gemeinnützige Männer zur Aufgabe machen. Wir richten unsere Bitte, dieselbe an Hand zu nehmen, zunächst an die gemeinnützigen Kantonalgesellschaften und deren Vorstände und wo solche nicht bestehen, an die Korrespondenten und übrigen Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in den betreffenden Kantonen. Mit ihrer Thätigkeit wird sich, wir zweifeln nicht daran, diejenige anderer vaterlandsliebender Männer freudig verbinden und sie werden über die geeignetste Weise, die Sammlungen zu veranstalten, sich leicht vereinigen.

Wir ersuchen aber auch die Behörden, so weit sie für den schönen Zweck mitzuwirken oder denselben zu fördern in der Stellung sich befinden, um Unterstützung in der Vollziehung der Sammlungen. Bei dem Lehrerstande hoffen wir zum Voraus auf warme Theilnahme für eine Sache, die so, wie diese, die Jugend zu begeistern geeignet ist.

Noch eine Bitte müssen wir wagen, diejenige nämlich, daß die Thätigkeit für die Anordnung und Vollziehung der Sammlungen sich möglichst rasch entwickle. Wir hegen angelegen den Wunsch, daß diese letztern bis Ende Mai in allen Gauen des Vaterlandes durchgeführt und die gesammelten Beiträge dem Quästorate der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft überliefert seien, welches letzteres seiner Zeit öffentliche Rechenschaft darüber geben wird.

Wir wissen: die Zeit ist ernst und der gegenwärtig umdüsterte politische Horizont mag mancherlei Besorgnisse wecken. Aber wir befürchten nicht, daß diese Besorgnisse dem Unternehmen die Herzen verschließen werde. Vermag doch jede Gefahr, die eine nähere oder fernere Zukunft dem Vaterlande droht, die Begeisterung für dasselbe nur um so mehr zu entflammen. Hoffen wir indes, daß wirk-

liche Gefahren für unser theures Schweizerland nicht eintreten und vertrauen wir, was immer auch kommen mag, auf die Kraft und Einigkeit der Nation und vor Allem auf den Schutz Dessen, der die Eidgenossenschaft, die dem Rütli entsprossen, durch ein halbes Jahrtausend geschützt und gesegnet hat.

Zürich, 3. März 1859.

Im Namen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft:

Dr. J. U. Zehnder, Reg.-Präs., Präsident der Centrakommission, in Zürich.

S. Strzel, Pfarrer, Mitglied der Centrakommission, in Zürich.

Hartmann v. Schwerzenbach, Quästor der Centrakommission, in Zürich.

J. Bernh. Späri, Aktuar der Centrakommission, in Zürich.

C. Etzger, Landammann, Präsident der Gesellschaft 1858, in Schwyz.

Franz Brunner, Banquier, Präsident der Gesellschaft 1859, in Solothurn.

M. Pictet de Sergy, ancien conseiller d'Etat, in Genf, Bevollmächtigter.

Markus Bölger, in Nieder-Schönthal (Basel), Bevollmächtigter.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Handbuch der Artillerie,

aus dem Französischen übersezt von

B. v. Seydlitz.

68 Bogen Text und 109 Tafeln Abbildungen.

Preis 4 Thlr.

Vorstehendes ist eine Uebersetzung der neuesten (3ten) Auflage des rühmlich bekannten Aide-Mémoire a l'usage des d'officiers d'artillerie. Das letzte (Ste Heft) wird in einigen Wochen fertig.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mittheilungen

über das

nach dem System der Herren **Burnand** und **Prélat** umgeänderte

Infanterie-Gewehr.

Abdruck aus der schweizerischen Militär-Zeitung 1858, No. 93, 94, 95.

Gehftet. 30 Seiten. 40 Cent.

Eine klare und übersichtliche Darstellung der Resultate, die bei den eidgenössischen Versuchen mit dieser nun adoptirten Waffe gewonnen worden sind.